



Maskenpflicht ab dem 22.02.2021

19.02.2021

Liebe Eltern der Schillerschulkinder,

die Coronabetreuungsverordnung in der ab dem 22.02.2021 gültigen Fassung sieht vor, dass:

1. auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und auf den Schulfluren eine medizinische Maske zu tragen ist.
2. bei Kindern der Klassen 1 bis 8 kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden, sofern die medizinische Maske aufgrund der Größe für Kinder nicht passen ist.
3. die Maskenpflicht erstreckt sich auf den gesamten Schultag und gilt auch im Klassenraum.

Zur Nahrungsaufnahme darf die Maske abgenommen werden, wenn:

- entweder eine feste Sitzordnung vorliegt, oder
- der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihrem Kind die medizinische Maske oder die Alltagsmaske tatsächlich passt und auch gut sitzt.

Denken Sie bitte auch daran, Ihrem Kind mindestens eine Ersatzmaske mit in die Schule zu geben.

Herzliche Grüße

Sandra Breuer
-Rektorin-